

Master Bühnengesang

| Künstlerisches Kernmodul II | | |
|---|---|----------------------------------|
| Hauptfach II | | |
| Masterprojekt | | |
| Modulkoordination: Prof. Fionnuala McCarthy | | |
| Angebot | <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes Jahr | |
| Dauer | 2 Sem. | |
| Leistungspunkte | 35 | |
| SWS | 3 | |
| | | |
| Einsatz in Studiengängen | Pflichtmodul/Wahlpflichtmodul | Beginn im Studiensemester |
| Master Bühnengesang | Pflichtmodul | 3 |
| Qualifikationsziel des Moduls | <p>Neben der weiteren technischen und künstlerischen Vervollkommnung steht die Spezialisierung auf die spätere Berufstätigkeit im Vordergrund. Die Absolventen sollen in der Regel befähigt sein, ohne Weiteres in ein Engagement oder eine freiberufliche Tätigkeit zu gelangen. Das Masterprojekt reflektiert den hohen künstlerischen Reifegrad des Bühnensängers.</p> | |

| Hauptfach | | | | |
|---|--|------------------|------------|------------------------|
| | Dauer | Lehrform | SWS | Leistungspunkte |
| | 2 Sem. | Einzelunterricht | 3 | 20 |
| Qualifikationsziele | siehe oben | | | |
| Lehrinhalte | <p>Weitere Vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Repertoireerweiterung, vor allem Fachpartien der Opernliteratur • technische Bewältigung anspruchsvoller Gesangsliteratur <p>Zusätzlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsingetraining | | | |
| Prüfungsarten/Erwerb der Leistungspunkte | Die Leistungspunkte werden erworben durch regelmäßige Teilnahme. Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Masterprojekts. | | | |

Master Bühnengesang

| Masterprojekt | |
|---|---|
| Künstlerischer Teil | Schriftlicher Teil |
| 12 Leistungspunkte | 3 Leistungspunkte |
| Qualifikationsziele | <p>Mit dem Masterprojekt weisen die Studierenden ihr hohes künstlerisch Vermögen im gewählten Studiengang nach. Sie haben eine besondere berufliche Qualifizierung durch die spezielle Ausrichtung des Studiengangs erfahren. Die begleitende schriftliche Arbeit zeigt, dass sie sich vertieft mit theoretischen Hintergründen zu den gespielten Werken auseinandergesetzt haben.</p> |
| Prüfungsarten/Erwerb der Leistungspunkte | <p><u>Künstlerischer Teil</u> Mitwirkung an mindesten einem Opernprojekt, möglichst in einer hochschulinternen (oder externen) Opernproduktion. Bewertet wird nicht nur die Aufführung selbst, sondern die gesamte Produktion (musikalische Vorbereitung, Anwesenheit, darstellerische Mitarbeit u. Ä.)</p> <p>Es wird ein Programm mit Arien von 45 Minuten aufgeführt.</p> <p>Die Prüfung zu Szenenstudium kann im genehmigten Ausnahmefall Teil der Masterprüfung sein.</p> <p>Die Bewertung erfolgt mit einer differenzierten Note.</p> <p><u>Schriftlicher Teil</u> Bestandteil des Masterprojekts ist die Erstellung einer schriftlichen Arbeit, die sich dem Gegenstand der Hauptfachprüfung widmet. Sie ist umfangreicher als die schriftliche Arbeit im Bachelor und hat einen höheren Anspruch an die theoretische Auseinandersetzung mit den im Masterprojekt gespielten Werken. Die Studierenden sind in der Lage, ein Thema aus ihrer Fachrichtung selbständig zu analysieren und dabei eine künstlerische, pädagogische oder wissenschaftliche Frage eigenständig zu reflektieren und dabei eigene Sichtweisen herauszuarbeiten.</p> <p>Die schriftliche Arbeit kann in folgender Form angefertigt werden: a) Hausarbeit (mindestens 20 Seiten) b) gestaltetes CD-Booklet (mindestens 10 Seiten) c) kommentiertes Konzertprogramm (mindestens 10 Seiten)</p> <p>Bearbeitungszeit: 2 Monate</p> <p>Die Bewertung erfolgt mit einer differenzierten Note.</p> <p>Die schriftliche Arbeit fließt zu einem Fünftel in die Gesamtnote des Masterprojekts ein. Die künstlerisch-praktische Masterprüfung hat ein Gewicht von vier Fünfteln.</p> |